

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 28.

Sonnabend den 28. Januar.

1865.

## Holz = Auction.

**Donnerstag den 2. Februar d. J.** sollen auf dem diesjährigen Gehau in **Connewiger Revier Vormittags von 9 Uhr an ca. 150 eichene, buchene, rüsterne, erlene und aspene Kugelflözer** und  $\frac{1}{4}$  Klasten eichene **Russcheite**, so wie **Nachmittags von 2 Uhr an ca. 150 eichene, buchene, rüsterne, erlene und aspene Scheitklastern Brennholz** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.  
Leipzig, am 21. Januar 1865. **Des Rathes Forst-Deputation.**

## Concert.

G. — Das vierzehnte Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses am 26. Januar beanspruchte unser besonderes Interesse nach mehr denn einer Seite hin. Nicht nur, daß unter den zu Gehör gebrachten Instrumentalcompositionen den Hauptmoment Schumann's Es dur-Symphonie (Nr. 3) bildete, — eines derjenigen Werke dieses genialen Tonbilders, in welchen er die vom Epigonthume seiner Zeit in iphilitische Schablone eingezwängte Kunst der Töne ihrer beengenden Fesseln enthoben und durch Reflexion und Poese der bestehenden neuen Schule entgegengeführt hat, — sondern es trat auch zum ersten Male vor die fast bis zur Sprödigkeit strenge Gewandhaus-Hörerschaft eine jugendliche Pianistin, Fräulein Anna Mehlig, Schülerin eines auswärtigen (Stuttgarter), der neuen Richtung folgenden Conservatoriums hin, die den Muth hatte, außer einer im Repertoire der Abonnement-Concerte eingebürgerten Tonschöpfung (Hummel's G moll-Concert), auch noch Compositionen der angeedeuteten Richtung vorzuführen: Präludium, Fuge und Choral von Siegmund Lebert (in welcher der sogenannte classische Styl in höchst glücklichem Verbinde mit den Errungenschaften der neudeutschen Schule zu Tage kommt und die Ungarische Rhapsodie (in Fis) von Liszt. Fr. Mehlig wußte sich und den genannten Werken durch ihre vorzüglichen Leistungen allgemeine und vollkommene Anerkennung zu erzielen. Wir stehen nicht im Mindesten an, diese junge Künstlerin als die vorzüglichste unter den Pianistinnen zu bezeichnen, welche im Verlaufe dieser Concertsaison in Leipzig aufgetreten sind, ja sogar dieselbe, trotz dem daß sie nur die künstlerische Laufbahn noch erst betritt, schon zu den hervorragenden Erscheinungen auf dem Felde des Clavierspiels zu zählen. Ihre Technik ist eminent und dabei abgerundet, in sich vollendet, fast vollkommen zu nennen; ihr Vortrag edel, tief und fein durchdacht, poetisch, bald kraftvoll feurig, bald schwärmerisch zart. Noch ein klein wenig mehr genialen Schwunges und ihre Leistungen werden unstreitig zu den ersten in ihrem Genre gehören. Wir halten es aber auch für Pflicht, des herrlichen Blüthner'schen Flügels zu gedenken, der in alle Intentionen der Künstlerin, zufolge seltener Geschmeidigkeit, sich fügend, durch seinen vorzugsweise in allen Lagen poetisch-gefühligen, außerordentlich sympathischen Ton die Schönheiten von Fräulein Mehlig's Spiel so prägnant hervortreten ließ. Entzückt schon der Vortrag des Hummel'schen Concerts derart, daß die junge Künstlerin nach jedem Satz rauschenden Beifall und am Schlusse Hervorruf erzielte, so steigerte sich nach den beiden Solopiecen und besonders nach der originell-schönen glanzvollen Rhapsodie von Liszt, der Enthusiasmus der Hörerschaft bis zu zweimaligem Hervorrufe. — Dazwischen hörten wir noch die Ouverturen zu „Der Alchimist“ von Spohr und zu „Preciosa“ von Weber. Das erstere Werk (wenn wir nicht irren, erschien diese Oper zu Anfang der dreißiger Jahre), obschon mit zu den schwungvollsten, durch Erfindung wie Instrumentation glänzendsten Productionen der Spohr'schen Muse gehörend, war bisher, so viel uns bekannt, in Leipzig noch nicht zur Aufführung gekommen und erwies sich vollkommen des Beifalls würdig, der ihm gezollt wurde. Die Ausführung beider Tonstücke, wie auch der Schumann'schen Symphonie und der Begleitung im Hummel'schen Concerte, war ganz ausgezeichnet und gehört dieser Abend ohne Widerrede zu denjenigen, deren sich jeder echte Kunstfreund noch lange mit innerer Befriedigung erinnern wird.

Schließlich sei uns noch auf die in der gestrigen Nummer erschienene „Erklärung“ des Herrn von Bernuth eine Gegenbe-

merkung gestattet. Fürs Erste scheint es uns überhaupt etwas wunderbar, daß der geehrte Herr Musikdirector der Euterpeconcerte von „sich erlauben“ redet, wenn es die Meinung der Kritik, — nicht über sein privates, sondern über sein öffentliches Wirken und Handeln als Dirigent — betrifft, sobald zudem diese Meinung in Ausdrücke der socialen Anständigkeit eingekleidet ist. Zweitens aber dürfte von „Verdächtigung“ gar keine Rede sein: denn es liegt klar zu Tage, daß beim Nichtgelingen oder Nichtzustandekommen von Aufführungen bereits rühmlichst anerkannter Werke die Schuld vor Allem, ja fast einzig und allein entweder dem Nichtwollen oder Nichtkönnen des Dirigenten zuzuschreiben ist. Wie wenig wir aber persönlicher Gehässigkeit (wozu uns kein Grund vorliegen kann, da Herr v. Bernuth in seiner musikalischen Eigenschaft für Referenten in keiner Weise störend zu sein vermag, in Privat-Beziehung wir aber weder sonst gestanden haben, noch auch für jetzt stehen) Raum in unserem Denken geben, geht aus allen unseren Referaten zur Genüge hervor. Wenn einerseits wir auch hin und wieder über das Nichtgelingen mancher Aufführungen des Euterpevereins unsere Bemerkungen nach Fug und Recht, theils nur leise angedeutet, theils offen ausgesprochen haben (worauf s. B. wir beim Referiren der Concertsaison zurückkommen wollen), so sollten wir andererseits Herrn von Bernuth's Wirken, wo es thatsächlich verdient war, doch auch stets die gebührende Anerkennung. Der Ausdruck „kann, wenn er will“ in unserem vorigen Artikel mißfällt dem Herrn von Bernuth, und er behauptet, stets vom besten Willen beseelt gewesen zu sein. Durften wir denn aber wol uns einfallen lassen, die Alternative des Nichtwollens als Grund des nicht steten Gelingens und Zustandekommens von Aufführungen anzunehmen? Herr von Bernuth scheint dieses zu wünschen, und so bleibt uns, um billig zu erscheinen, nur übrig, ihm darin Recht zu geben. Was den übrigen Inhalt der „Erklärung“ des geehrten Herrn Musikdirectors des Euterpevereins betrifft, so gehört derselbe nach dieser Bemerkung von selbst in das Reich der Phantasien, bedarf also selbstverständlich ganz und gar keiner weiteren Widerlegung.

## Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 27. Jan. Unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsraths Gareis fand heute Vormittag vor dem Königl. Bezirksgericht die Hauptverhandlung statt in der Untersuchung wider den eines ausgezeichneten Diebstahls in Höhe von sieben Thalern angeklagten vormaligen Laufburschen Johann August Kunze aus Wahren, 21 Jahr alt. Derselbe hatte am 8. gegenwärtigen Monats, eines Sonntags, eine mehrstündige Abwesenheit eines Gefellen seines Prinzipals, eines hiesigen Stellmachermeisters, dazu benützt, dessen auf dem Boden stehenden, verschlossen gehaltenen Koffer mittelst eines Stemmehens insoweit zu erbrechen, um mit der Hand durch den dadurch entstandenen Raum in das Innere des Koffers greifen zu können, und sodann die kümmerlich erworbenen Ersparnisse des Gefellen, welche sich, bestehend in einem Zweithalerstück und fünf einzelnen Silberthalern, in ein Papier eingeschlagen befunden, herausgenommen, auch davon noch an demselben Abend in einem bekannten hiesigen Tanzlocale beinahe einen Thaler verbraucht. Der Rest von 6 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf. wurde ihm bei seiner alsbald darauf erfolgten Verhaftung abgenommen und heute an den Bestohlenen zurückgegeben.

Wegen dieses ausgezeichneten Diebstahls wurde Kunze, welcher